

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 5 (1917)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Schweiz. Raiffeisenverbandes

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau Langgasse 66, St. Gallen, zu richten
Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.— Erscheint monatlich.

Olten, 15. November 1917

Nr. 11

5. Jahrgang

Der rechte Geist.

Es gibt Häuser, wo man gleich beim Eintritt ein Gefühl hat, wie wenn man im kalten Winter ein schön und behaglich durchwärmtes Zimmer betritt. In Haus, Hof, Stall und Scheune herrscht wohlthuende Ordnung und Sauberkeit. Schmutzwinkel, in denen zerbrochenes Gerümpel unordentlich herumliegt und der Schmutz von Jahren sich aufgehäuft, wird man nirgends erblicken. Alles atmet Behaglichkeit, vom Vieh im Stalle bis zu den wohlgepflegten Blumen auf dem Fensterbrette. Auch die Menschen. Freundlich kommt man dem Gaste entgegen. Freundlich und liebevoll verkehren die Hausbewohner untereinander. Da hört man kein böses, häßliches Wort, kein Gezänk und Geschrei. Dabei tut ein jedes rührig und gewissenhaft, ja freudig seine Pflicht. Alle Arbeit geht flott vonstatten. Es ist, als ob wie im Märchen die Heinzelmännchen kommen und in der Nacht, wo alles schläft, hilfreich die Arbeit vollbringen.

Woran liegt es denn, daß es in einem solchen Hause soviel schöner ist, als in andern? Macht es die Lage? Ich habe prächtige Häuser kennen gelernt, die ganz vorn im Dorfe lagen, und in denen es mir doch nicht gefallen wollte, während ich in der abseits gelegenen kleinen Hütte gerne einkehrte. Liegt es am Gelde, das Behaglichkeit und Bequemlichkeit schafft, weil man nicht zu knausern braucht? Es gibt Häuser, in denen man auf schweren Geldsäcken sitzt und in denen es doch öde und wüst hergeht. Nein, der Geist ist es, der an sich unsichtbar ist und den man doch überall verspürt. Der Geist schaut aus den Augen heraus. Der Geist tut sich in den Reden der Hausbewohner kund, der Geist offenbart sich selbst auf dem Düngerhaufen und am Vieh im Stalle. Wohl dem Hause, in dem der Geist der Gottesfurcht und frommen Sitte, der Liebe und Eintracht, der Treue und des Pflichtbewußtseins herrscht! Er schafft Leben und Glück!

Wie bei den Häusern, so ist es auch bei den Raiffeisen-Vereinen. Auch da ist eigentlich der Geist alles. Man sieht ihn nicht, aber er macht sich doch offenbar. Man spürt ihn in der Generalversammlung wie in der Vorstandssitzung. Er ist wirksam in der Geschäftsstunde des Kassiers und blickt uns entgegen aus den Geschäftsbüchern. Der Geist wirkt sogar in die Ferne. Im eigenen Vereine geht er über von einem Mitgliede auf das andere. Nachbarvereine und selbst die Nichtmitglieder im Orte merken ihn. Er ist nicht an die Menschen gebunden. Er pflanzt sich fort, auch wenn die Menschen wechseln. Sie treten aus, sie ziehen fort, sie

sterben, aber der Geist bleibt. Wohl dem Vereine, in dem der Geist der Bruderliebe, der Treue und Gewissenhaftigkeit der Ordnung und Rührigkeit lebendig ist!

Herrscht im Vereine solches inneres Leben, dann drängt es auch, wie alles Leben, zur Entfaltung. Da sucht man den Verein zu fördern und seine Arbeit in immer weitere Kreise zu tragen. Mit Begeisterung werden neue Aufgaben in Angriff genommen und kraftvoll gefördert. Da gelingt es immer, den rechten Mann an die rechte Stelle zu setzen. Da fehlt es nicht an Männern und an Mitteln, Hilfe zu bringen, wenn Hilfe not ist. Da sind die Genossen nicht etwa Arbeiter, die nur um des äußeren Lohnes und des eigenen Vorteiles willen arbeiten. Sie sind nicht bloß Mitarbeiter, die des inneren Triebes ermangeln und nur so weit mitgehen, als sie geschoben werden. Sie sind auch nicht Gelegenheitsarbeiter, auf die kein Verlaß ist, die heute mitun und morgen keine Lust mehr haben. Sie sind vielmehr Arbeiter, die von einem Herzen getrieben, auch mit ihrem ganzen Herzen bei der Sache sind. Sie kennen die Treue, die unentwegt standhält in guten und in bösen Zeiten. Sie haben den starken Glauben an die eigene Sache. Sie lassen sich durch Schwierigkeiten nicht irremachen, durch Angriffe und Drohungen nicht abschrecken, durch Widerstände nicht lähmen. Solchen Menschen gehört der Sieg, auch wenn sie ihn nur von ferne schauen.

Möchte es unserem Raiffeisen-Werte nie an liebe-durchglühten, beaeifertesten Männern fehlen, die solchen Geist in die Vereine hineinragen und in ihnen zu immer reicherer Wirksamkeit entfalten!

(Aus „Raiffeisenbote f. Thüringen“.)

Hilfsfonds bei Raiffeisenkassen.

In der „Charitas“ macht ein Einsender folgenden beachtenswerten Vorschlag: „Die nach dem raiffeisen-schen System eingerichteten Darlehenskassen wirken unendlich viel Gutes. Wie viele durch ein im richtigen Augenblick erhaltenes Darlehen vor dem ökonomischen und moralischen Ruin bewahrt worden sind, darüber gibt uns keine Statistik Aufschluß. Aber auch bei diesen Kassen ereignen sich oft Fälle, wo die Not groß und die Rettung noch möglich wäre, aber die Darlehenskassen in ihrer jetzigen Einrichtung nicht helfen können, ja nach den Grundsätzen menschlicher Klugheit und den bewährten Vereinsstatuten nicht helfen dürfen, so gerne auch die Vorsteher es oft möchten. Da kommt z. B. ein armer Mann, es soll ihm sein Heim, das eben schon verschuldet, verkauft werden. Er ist

ehrlieh, grundehrlich, hat aber kein Geld und keinen Kredit. Wird ihm jetzt geholfen, so wird er sich vielleicht oder fast sicher wieder aus der gedrückten Lage herauswinden. Allein wer will Bürge sein für 100, 300, 500 Fr., wenn dieselben vielleicht verloren gehen sollen? „Keine Bürgschaft, kein Geld“, so heißt es beim Vorstande, so muß es heißen. Aber gibt es denn kein Mittel, um dem armen Manne zu helfen? Ja, es gibt eines. Selbstverständlich ist es nicht der geschäftliche Standpunkt, sondern die christliche Charitas, durch die es geliefert wird. Mein Gedanke ist folgender: Da lebt ein sehr wohlhabender Mann in dem Orte, der es als seine Pflicht ansieht, gute Werke zu tun. Nun denn, er bestimmt dazu eine Summe von 1000 Fr. Anstatt dieselben in Panama-Aktien anzulegen und zu verlieren, legt er sie auf der Bank der Nächstenliebe an, woselbst ein Glas Wasser zinstragend angelegt werden kann. Er nimmt also Rücksprache mit dem Vorstand der Kasse und macht den Herren folgenden Vorschlag: „Meine Herren, hier haben Sie 1000 Fr., Zinsen bezahlen Sie mir davon keine. Die 1000 Fr. sollen einen Charitasfonds gründen. Wenn immer ein armer Mann kommt, brav und ehrlich, welcher aber wegen seiner schlechten finanziellen Lage keinen Bürgen findet, so soll dieser Fonds ihm als Bürgschaft dienen. Es ist nicht notwendig, daß man es ihm sagt. Formell soll die Bürgschaft von dem Vorstande selbst übernommen werden, mit Hinweis auf den Charitasfonds. Leihst einem ehrlichen Mann 100, einem andern 200, oder 300 Franken, am besten kleinere Summen. Geht so ein Stück Kapital verloren, nun, so tut es nichts. Werden Zinsen gebracht, so mögen dieselben dazu dienen, die Verluste auszugleichen oder den Charitasfonds zu vermehren.“ Ich halte dafür, daß ein solcher Charitasfonds nur wenige Verluste erleiden, aber jedenfalls Jahrzehnte hindurch unberechenbar viel Gutes wirken wird. Es gibt, gottlob, doch noch viele Leute, die gerne bezahlen — wenn sie können. Ich habe eine Privatperson als Beispiel gewählt. Doch schließlich ist die Privatwohlthätigkeit nicht einmal notwendig. Artikel 31 unserer Generalstatuten sagt: „Hat der Reservefonds $\frac{1}{3}$ der Passiven erreicht, so beschließt die Generalversammlung, wie viele Prozente vom Reingewinn demselben ferner zu überweisen sind. Der Rest kann, nach Abzug von höchstens 5% Gewinnanteil, auf die Geschäftsguthaben, ganz oder teilweise, nach Beschluß der Generalversammlung zu landwirtschaftlichen und gewerblichen Zwecken im Interesse der Gesamtheit der Mitglieder verwendet werden“, d. h. es kann irgend ein Werk allgemeinen Nutzens geschaffen werden. Sollte darum so ein Charitasfonds, der hier empfohlen wird, nicht unter diese Rubrik fallen? Jedenfalls steht es in der Gewalt der Generalversammlung, eine Abstimmung in diesem Sinne zu bewirken.

E. Sch.

(Anmerkung der Red. Gemäß § 31 der Statuten wird der jährliche Reingewinn nach Abzug der Geschäftsanteilzinsen im Reservefonds, bis zur Höhe des Betriebskapitals geöffnnet. Hat der Reservefonds diese Höhe erreicht, so wird der Ueberschuß nach Beschluß der Generalversammlung zu landwirtschaftlichen und gewerblichen Zwecken im Interesse der Gesamtheit der Mitglieder verwendet.

Diese Verwendung des Reingewinnes im Sinne vorstehender Ausführungen würde somit die Aenderung der Statuten bedingen. Anlässlich der allgemeinen Statutenrevision wird sich Gelegenheit bieten, auf diese sympathische Anregung zurückzukommen, um alsdann auch charitativen Bestrebungen Raum zu gewähren.)

Raiffeisenbote und Pressedienst im allgemeinen.

Der Einführungsartikel des Schweizerischen Raiffeisenboten enthält in der Programmentwicklung auf Seite 1 des ersten Jahrganges die Worte:

„Der **Raiffeisenbote** wird erst dann das werden, was er sein soll, nämlich ein **Belehrungsblatt für alle Kreise**, wenn alle nach ihren Kräften zur **Belehrung** des Organs beitragen.“

Wenn wir heute die bereits erschienenen Jahrgänge durchblättern, will es uns scheinen, daß dieser Befruß noch nicht überall durchgeführt ist. Wohl sind einige treue Mitarbeiter da, die ihre Gedanken dann und wann in unserm Organ niederlegen, wertvolle Anregungen nicht für sich behalten, sondern dieselben im Raiffeisenboten, der heute die stattliche Zahl von 3500 Abonnenten zählt, den Genossenschaftlern vermitteln und gleichsam wie bares Geld fruchtbar anlegen. Was nützt es, wenn z. B. ein emsiger Kassier im Laufe der Jahre durch steten Verkehr mit dem Publikum Erfahrungen sammelt, Verbesserungen anstrebt in unserm Genossenschaftswesen, in der Organisation usw. und bei praktischen Vorschlägen angelangt ist, wenn er dieselben als „geistiges Eigentum“ für sich behält und die weitere Öffentlichkeit nichts davon weiß. Die praktische Idee geht verloren, wenn er sie gleich einer Erfindung zurückbehält, statt durch Publikation seinen 200 Kollegen Stoff zu einer lebhaften Diskussion zu geben. So wenig es unsern Vertretern in der Bundesversammlung verboten ist, Motionen einzureichen, ebenso wenig ist unsern Abonnenten und Lesern untersagt, in genossenschaftlichen und Verbandsfragen etc. initiativ tätig zu sein. Gerade die Kriegszeit sind da und dort von nicht geringem Einfluß auf den Geschäftsgang und wenn so aus allen Ecken unseres Landes, wo Männer im Dienste der Raiffeisenidee tätig sind, die Anregungen, Wünsche und Vorschläge ausgetauscht werden, könnte der innere Ausbau des Raiffeisenwerkes rascher und besser vor sich gehen und unser Verbandsorgan wäre reichhaltiger und interessanter. Der Einwand, zum Zeitungsschreiben nicht berufen zu sein, ist hier nicht stichhaltig. Unser Organ soll als Sprachrohr zwischen Verband und Vorstand einerseits und den Kassen und ihren Mitgliedern andererseits, orientierend und begleitend sein, über fachtechnische Fragen sowohl als über Finanzverhältnisse in Bauern-, Arbeiter- und Mittelstandskreisen berichten und allgemein wirtschaftliche Probleme behandeln. Dazu braucht es keine journalistische Größen, und glaubt ein Einsender, seine Gedanken nicht in eine passende Form kleiden zu können, so besorgt ihm dies die Feder auf dem Redaktionsbureau.

Der **Pressedienst im allgemeinen** ist es sodann, der zu wünschen übrig läßt. Während die größeren Blätter, denen unser Jahresbericht zugestellt wird, in der Regel über die Verbandstätigkeit und die Entwicklung kurz be-

richten und in zuvorkommender Weise auch größeren Artikeln Raum gewähren, ist es die **Localpresse**, die nichts oder wenig über unsere Bewegung enthält. Hier öffnet sich den Vertretern der einzelnen Kassen ein dankbares Wirkungsfeld. Ein aufklärender Bericht über Zweck und Ziel der Raiffeisenkassen, unter Würdigung des Werdeganges in der Schweiz und im Ausland, die Hervorhebung der sozialen Wohltat, die Gegenüberstellung der Vorteile mit andern Sparinstituten, macht die Leute aufmerksam; nicht nur diejenigen, welche die Vorteile am eigenen Leibe verspürt haben, sondern auch Fernstehende, die sich die Vorteile eines solch segensreich wirkenden Institutes ebenfalls zu Nutze machen wollen. Ein Kaufmann, ein Bankgeschäft, das sich heute der Presse nicht bedient, ist rückständig. Die Presse, ein Machtfaktor im wirtschaftlichen Kampfe, ist die Vermittlerin der allen Schichten des Volkes entströmenden Meinungen und Auffassungen zu den mannigfachen Fragen, die das öffentliche Leben bewegen; sie macht nicht, aber sie beeinflusst die öffentliche Meinung. Unsere Raiffeisenkassen sind keine Mauerblümchen, die im Verborgenen blühen und das Licht zu scheuen brauchen, sie dürfen sich zeigen, auch wenn der Tätigkeitsbericht nicht so große Bilanzahlen aufweist, wie die großen Bankinstitute. Dem Publikum darf von Zeit zu Zeit ins Gedächtnis gerufen werden, daß diese Kassen den Spareinlegern weitgehendste Garantie bieten, vermöge ihrer ausgedehnten Haftpflicht, daß dem Darlehensnehmer sein Betriebskredit zu Konditionen befriedigt wird, die ein großes Bankinstitut nicht gewähren würde. Solche Tatsachen sollen der Öffentlichkeit immer wieder vor Augen gehalten werden.

Sodann gibt es auch Stimmen aus gegnerischem Munde (Gegner hat auch die Raiffeisenkasse), die den Weg in die Presse nicht scheuen, um aus Konkurrenzneid oder von Vorurteilen befangen Abhandlungen bringen, die einer Richtigstellung bedürfen. Dem Raiffeisenmanne, der solche Artikel gewahrt wird, darf dies nicht gleichgültig sein, sondern er greift entweder selbst zur Feder oder läßt durch den Verband eine Zurechtweisung und Aufklärung erscheinen.

Auf diese Art die Presse im allgemeinen und den Raiffeisenboten im besondern unsern Zwecken dienstbar gemacht, dürften Erfolge erzielt werden, die einer gut ausgebauten Organisation Ehre machen und die Zahl unserer Freunde vermehren. S.

Vom Unterverbandstag der basellandschaftlichen und umliegenden Solothurner Raiffeisenkassen

Sonntag den 4. November 1917 im „Ochsen“ in Aesch geht uns nachstehender Bericht zu:

Die **Tagung** war eine recht erspriechliche. Dem Rufe der Vorortssektion Reinach wurde **zahlreich** Folge geleistet. Es erschienen erfreulicherweise auch einige Interessenten aus dem benachbarten Arlesheim. Herr Präsident Grellinger rühmte in seinem **Begrüßungsworte** die freudige Beobachtung, daß nun oft Gemeindegelder in unsern Raiffeisenkassen angelegt werden, ein Beweis für deren wachsendes Zutrauen. Das **Protokoll** berichtete von einem Instruktionkurs für Aufsichtsräte und Kassamitglieder. Der begeisternde, von Nächsten-

liebe getragene **Vortrag** von **H. Prof. Schwaller, Freiburg** fing Feuer für das vom Verbandsprojektierte Versicherungsunternehmen. Das Referat will dem Verbandsverbande ein neues Reiss aufstropfen, durch Angliederung einer Lebens- und Sterbefallversicherung, in einer Zeit, wo das Versicherungswesen im Schwunge ist und das flüssige Geld der Bauernsamen zu diesem Zwecke in die großen Banken und Geschäfte gelockt werden möchte. Agenten, Verwaltungshofstaat, Versicherungspaläste müßte der kleine Mann nicht unterhalten helfen, bezüßte der Raiffeisenverband dieses Institut. Die Prämien kämen bei gleich hoher Versicherung nieder zu stehen; das Versicherungskapital könnte durch Mitglieder, Ortstassen und den Verband zusammengetragen und allen Raiffeisenmännern ohne empfindliche Opfer, vielen Familien und Witwen zunutze kommen. Der Herr Referent machte interessante und ermutigende Gegenüberstellungen unseres geplanten Institutes zu den besten Versicherungsanstalten der Schweiz. Ueberzeugt von der wirtschaftlich-finanziellen, wie von der geistig-sittlichen Nützlichkeit eines solchen eigenen Versicherungsinstitutes befürwortete unser Unterverband als zweiter die Gründung desselben lebhaft mit folgender **Resolutionsannahme**:

„Nach einem erläuternden Referat von Herrn Professor Schwaller beschließt der Unterverband Baselland und der umliegenden solothurnischen Gemeinden des Schweizer Raiffeisenverbandes der Einführung einer **Volksversicherung** durch den Raiffeisenverband zuzustimmen und ersucht den Verbandsvorstand, die bezüglichen Vorarbeiten zu diesem Projekt vorzunehmen. Unser Wunsch geht dahin, die Vorlage möchte womöglich der nächsten Frühjahrs-Versammlung vorgelegt werden.“

Hieran schlossen sich die ermunternden Worte unserer sympathischen **St. Galler Gäste**: Inspektor Stadelmann und Stellvertreter J. Heuberger. Ersterer erzielte summarischen Revisionsbericht über die basellandschaftlichen Raiffeisenkassen, gab Mitteilungen über ein eventuelles Bankgesetz und wies darauf hin, daß die geplante Postsparkasse den ländlichen Sparinstituten einen Teil der flüssigen Gelder entziehen würde, die den Bauern und Mittelstandskreisen alsdann nicht wieder zugänglich wären. Herr Heuberger richtete warmen Appell an alle Anwesenden, in Versammlungen und in der Presse für unsere idealen Volksparkassen Propaganda zu machen, auch junge Leute zum Beitritt in die Darlehenskassen-Vereine aufzumuntern und unser Organ, den „Raiffeisenboten“ zu regem Gedankenaustausch zu benützen.

Erfreulicherweise steht in einer weitem basellandschaftlichen Ortschaft eine Neugründung in Aussicht.

Mögen bald in jeder Gemeinde unseres Kantons Bauer und Handwerker zu einer gesunden Mittelstandspolitik die Hand reichen durch unsere bestbewährten volkstümlichen Raiffeisenkassen. S.

Die Unterverbandstage

sind dieses Jahr von besonderer Bedeutung. Als Haupttraktandum figuriert die **Versicherungsfrage** auf der Tagesordnung. Zwecks grundsätzlicher Stellungnahme hat der Verbandsvorstand beschlossen, an den immer beliebter werdenden Gantagungen die bezügliche

Stimmung unter unsern Mitgliedern näher kennen zu lernen, um dann eventuell ein Projekt ausarbeiten zu lassen und einer nächsten Generalversammlung positive Vorschläge unterbreiten zu können.

Bereits anfangs Oktober hat der st. gallische Unterverband nach Anhörung eines vorzüglichen Referates von Herrn Prof. Schwaller aus Freiburg sich grundsätzlich für das vorgesehene Unternehmen ausgesprochen. Im Laufe der Monate November und Dezember werden sich auch die übrigen Unterverbände mit der Frage befassen und Stellung nehmen. — Während die Teilnahme an der Generalversammlung des Gesamtverbandes stets nur einer geringen Anzahl von Mitgliedern möglich ist und der Kontakt zwischen Ost und West manchmal zu wünschen übrig läßt, füllen diese Tagungen im engeren Kreise eine fühlbare Lücke aus und sind berufen, neben Entgegennahme allgemein orientierender Referate auch weiteren Mitgliedern Gelegenheit zur freien Aussprache zu geben, und damit Anregungen und Orientierungen aus allen Kreisen nutzbringend zu verwerten.

Eine gründliche Aussprache ist diesmal besonders wichtig und es ergeht an alle Kassen die freundliche Einladung, die **Unterverbandstage** recht **zahlreich** zu **besuchen**. Neben einigen lehrreichen Stunden im Kreise von Freunden und Kollegen, die ihre Kraft in uneigennütziger Weise dem Gesamtwohl zur Verfügung stellen, wird es Gelegenheit geben, Geselligkeit zu pflegen und den genossenschaftlichen Zusammenschluß neu zu stärken. Der Zentralverband läßt sich an diesen Zusammenkünften stets vertreten und ist bereit, mit jeder wünschbaren Auskunft zur Verfügung zu stehen.

Erscheinet zahlreich an den Unterverbandstagen.

Schweizerischer Raiffeisenverband St. Gallen.

Saldo-Bilanz per 30. September 1917.

Soll		Haben
186.96	Kassa	
1,019.35	Obligationen-Zinse	
	Geschäftsanteilzinse	80.—
	Geschäftsanteile	379,000.—
	Depositen	1,692,741.37
	Obligationen	504,700.—
3,261,472.73	Banken	
1,381,032.27	Conto-Corrent	4,579,642.72
2,542,991.15	Wertpapiere	
20,841.57	Gewinn- u. Verlust-Kti.	
497.08	Bücher u. Schriften-Depot	
760.63	Cto. Raiffeisenbote	
2,362.35	Mobilien	
	Reserven	30,000.—
	Kautionen	25,000.—
<u>7,211,164.09</u>		<u>7,211,164.09</u>

Bilanz p. 31. März 1917 Fr. 5,528,021.76

„ „ 30 Juni 1917 „ 6,141,000.60

„ „ 30 Sept. 1917 „ 7,211,164.09

Umsatz-Bilanz per 30. September 1917.

3,587,799.66	Kassa	3,593,035.90
238.95	Obligationenzinse	
578,882.31	Depositen	612,608.99
8,000.—	Obligationen	5,300.—
15,571,097.19	Banken	13,980,281.37
5,810,890.32	Conto-Corrent	7,072,363.27
711,707.75	Effekten	985,777.80
18,598.85	Gewinn- und Verlust Kti.	25,935.61
2,187.65	Bücher u. Schriften-Depot	836.01
621.85	Cto. Raiffeisenbote	
1,114.45	Mobilien	
	Kautionen	15,000.—
<u>26,291,138.95</u>		<u>26,291,138.95</u>

Umsatz pro 1. Quartal 1917 15,192,010.31

„ „ 2. „ 1917 18,146,007.08

„ „ 3. „ 1917 26,291,138.95

Verordnung über die Viehverpfändung.

Der Bundesrat hat die Viehverpfändungsverordnung vom 25. April 1911 und den Bundesratsbeschluss betreffend Ausstellung von Gesundheitscheinen über verpfändetes Vieh vom April 1914 durch eine letzthin erlassene Verordnung betreffend die Viehverpfändung ersetzt. Zur Sicherung der in Art. 885 des Zivilgesetzbuches enthaltenen Forderungen kann ein Pfandrecht an Vieh ohne Uebertragung des Besitzers durch Eintragen in das Verschreibungsprotokoll gestellt werden. Pfandgläubiger sind nur die von der zuständigen Behörde zum Abschluß von Viehverreibungen ermächtigten Geldinstitute und Genossenschaften.

Neugründungen.

Nachdem bereits im Monat August nach einem orientierenden Referate von Hrn. Lehrer **Stutz** in Gansingen die **Darlehenskasse Hornussen** gegründet worden ist, hat sich am 14. Oktober in **Kaisten** (Aargau) eine zahlreiche Zuhörerschaft über die Raiffeisenkassen ausklären lassen. Das Resultat des ausführlichen Vortrages von Herrn Pfarrer **Waldeblühl** in Bettingen war die Gründung der **Darlehenskasse Kaisten**, die bereits über 40 Mitglieder zählt. Präsident dieser letzteren Kasse ist Herr Gemeinderat **Zul. Wöhl** in Kaisten.

Den Mitgliedern der neugegründeten Kassen, vorab den rührigen Initianten, gratulieren wir zur fortschrittlichen sozialen Tat und wünschen den jungen Kassen gutes Gedeihen.

Die Tätigkeit in der Aargauer Rheingegend wird nachgerade vorbildlich und kann die eifrige Arbeit der Aargauer Raiffeisenpioniere nur zur Nachahmung empfohlen werden.

Sinnspruch.

Wenn du eine weise Antwort verlangst,
Mußt du vernünftig fragen. Goethe.